

Hygienekonzept

der UKBW Akademie zur Aushändigung an das Seminarhotel, die Seminarteilnehmenden und die Referierenden

Stand: 4. April 2022

- 1. Mit diesem Hygienekonzept werden das Hotel, die Seminarteilnehmenden und Seminarreferierenden über die neuen Hygienevorgaben informiert, um einen sicheren Seminarbetrieb einzuhalten. Die Vorgaben sind zwingend umzusetzen.
- 2. Gemäß der aktuellen Verordnung ist die UKBW Akademie verpflichtet, ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Datenverarbeitung durchzuführen. Die Teilnehmenden erklären sich durch ihre Teilnahme am jeweiligen Seminar mit dem Hygienekonzept und der Datenspeicherung sowie -verarbeitung einverstanden.
- **3.** Das Hotel ist angehalten, die zum Zeitpunkt des Seminars geltenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.
- **4.** Die Teilnehmenden und Referierenden haben die Hygienehinweise und -vorgaben des Hotels <u>und</u> der UKBW Akademie einzuhalten sowie die diesbezüglichen Hinweise der dortigen Beschäftigten zu beachten.
- 5. Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske wird empfohlen, insbesondere dann, wenn Abstände zu anderen Personen nicht eingehalten werden können.
- 6. Die Teilnehmenden und Referierenden sind angehalten, Unterlagen etc. nur persönlich auszugeben und nicht von Teilnehmenden zu Teilnehmenden weiterzugeben. Die Unterlagen dürfen nicht ausgelegt werden.
- 7. Gruppenarbeiten sind unter Einhaltung des Abstands und nur innerhalb der während des gesamten Seminarverlaufs festgelegten Gruppen gestattet.
- 8. Es gilt zu beachten, dass vor und im laufenden Seminarbetrieb der Seminarraum alle 20 Minuten stoßzulüften ist. Die zusätzliche Lüftung während der Pausenzeiten ist anzustreben. Thermische Unannehmlichkeiten müssen im Sinne des Corona-Schutzes in Kauf genommen werden. Auf die Einhaltung der Lüftungsabstände und der Lüftungsdauer (mindestens 5 bis 10 Minuten) haben sowohl die Teilnehmenden als auch die Referierenden verantwortungsvoll zu achten.
- **9.** Für das gemeinsame Abendessen im Rahmen der Seminarveranstaltung gilt der berufliche Kontext, dieser endet unmittelbar nach dem Abendessen.
- 10. Die AHA-Regeln sind jederzeit zu beachten und einzuhalten.